

Entlastung des Stimmbürgers und Parteienfinanzierung?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entlastung des Stimmbürgers und Parteienfinanzierung?

Im Anschluss an die Presseorientierung über den Antrag auf Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters wurde noch auf zwei Exposés hingewiesen, die von der Direktion des Innern ausgearbeitet und den politischen Parteien des Kantons Zürich zur Vernehmlassung zugestellt worden sind.

Zur «Verwesentlichung der Demokratie»

Nachdem in drei Motionen eine Entlastung des Stimmbürgers von überflüssigen Urnengängen gefordert worden ist, hat die Direktion des Innern einige Vorschläge zur Erreichung dieses Ziels ausgearbeitet. In ihrem Exposé legt sie dar, dass sich die Zahl der von den Stimmberechtigten zu behandelnden Sachgeschäfte in den letzten Jahrzehnten nahezu verdreifacht habe, während die Stimmbeteiligung ständig gesunken sei. Aus der Tatsache, dass sich der Anteil der verworfenen Vorlagen von rund 20 Prozent zu Beginn des Jahrhunderts auf ca. 2 Prozent in den letzten Jahren vermindert habe, könne geschlossen werden, dass die Zahl der unbestrittenen Abstimmungen viel zu gross sei.

Damit sich der Stimmbürger auf umstrittene oder grundlegende Fragen konzentrieren kann, schlägt die Direktion des Innern die Ersetzung des obligatorischen Referendums durch das fakultative Referendum vor. Hingegen fällt nach Auffassung der Direktion ein Ersatz des obligatorischen Referendums für Verfassungsänderungen kaum in Betracht.

Parteienfinanzierung durch öffentl. Hand?

Auch über diese Frage hat die Direktion des Innern ein Exposé verfasst. Darin wird

zunächst die Frage aufgeworfen, ob es nicht konsequent wäre, statt der etablierten Parteien die politische Betätigung sämtlicher Bürger oder beliebiger politischer Gruppierungen zu unterstützen und damit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit eher zu entsprechen.

Eine zweite Möglichkeit bestände darin, lediglich diejenigen Parteien zu unterstützen, die sich als eine Kraft im politischen Leben bereits bewährt haben.

Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass sich in der Schweiz eher die Finanzierung der Parlamentsfraktionen eingebürgert hat, was ohne gesetzgeberische Eingriffe in die Bildung und das Leben der Parteien geschehen kann.

Zum Schluss wurde noch die Frage aufgeworfen, ob die Gemeinden mit Grosse Gemeinderat ebenfalls zu ermächtigen oder zu verpflichten wären, ihre Parteien oder Fraktionen in gleicher Weise zu unterstützen.

Im Vernehmlassungsverfahren hat sich im wesentlichen das folgende Bild ergeben: Die Freisinnig-demokratische Partei widersetzt sich grundsätzlich all diesen Bestrebungen. Die BGB erklärte sich nur mit der Unterstützung der Fraktionen einverstanden. Die Christlich-demokratische Partei, der Landesring der Unabhängigen und die Sozialdemokratische Partei sprachen sich dagegen sowohl für eine Unterstützung der Parteien wie auch der Fraktionen aus. Der Kostenaufwand, welcher dem Staat zugemutet würde, könnte sich fürs erste um eine Million pro Amtsperiode des Kantonsrates bewegen. Dem Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres eine Vorlage zu diesem Thema zugeleitet werden.